

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Durchführung und Befunde der Schuleingangsuntersuchungen im Land Bremen**

Im Jahr vor ihrer eigentlichen Einschulung findet für jedes Kind in Bremen und Bremerhaven eine schulärztliche Untersuchung statt. Die Teilnahme ist verpflichtend, sodass die hierbei generierten empirischen Daten eine hohe Aussagekraft haben und vielfältige wertvolle Rückschlüsse in Bezug auf die Verfasstheit der zugrundeliegenden Jahrgangskohorte erlauben. Aber auch für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler sowie deren jeweilige Eltern werden im Rahmen der Untersuchung wichtige Erkenntnisse zu Tage gefördert, aus denen sich zum Beispiel individuelle Förderbedarfe ableiten lassen.

Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsberichterstattung hat das Gesundheitsamt der Stadtgemeinde Bremen letztmalig eine im Juli 2018 unter dem Titel „Gesund in die Schule“ erschienene detaillierte Auswertung der im Zuge der Schuleingangsuntersuchungen erhobenen Daten publiziert. Die empirische Grundlage bildete hierfür das Schuljahr 2016/2017, was somit auch den aktuellsten Kenntnisstand der interessierten Öffentlichkeit widerspiegeln dürfte. Grund genug also, um sich einen aktualisierten Überblick über die allgemeine Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler zu Beginn ihrer Schullaufbahn in Bremen und Bremerhaven zu verschaffen und eine Fortschreibung der Berichterstattung zu erwirken.

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Stellenplan der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Gesundheitsämter in Bremen sowie in Bremerhaven im Detail ausgestaltet?
  - a) Inwiefern sind hierbei vorgesehene Stellen (zum Beispiel auch aufgrund von längerfristiger Krankheit) aktuell vakant?
  - b) Inwiefern haben diese etwaigen Stellenvakanzen Einfluss auf die Arbeitsleistung und -erfüllung der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, etwa was die Diagnostik und Feststellung des Förderbedarfes für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren anbelangt?
  - c) Was unternimmt der Senat konkret dafür, damit die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste in Bremen und Bremerhaven ihre verantwortungsvollen Aufgaben vollumfänglich und fristgerecht erfüllen können?
2. Welche behördlichen Stellen sind für die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen jeweils in Bremen und Bremerhaven zuständig?
  - a) Wie ist deren jeweiliger Stellenplan beschaffen und inwiefern bestehen dort aktuell Stellenvakanzen (zum Beispiel auch aufgrund von längerfristiger Krankheit)?
  - b) Inwiefern haben diese etwaigen Stellenvakanzen Einfluss auf die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen?
  - c) Was unternimmt der Senat konkret dafür, damit die Schuleingangsuntersuchungen vollumfänglich und fristgerecht stattfinden?

3. Wie viele Kinder einer zur Untersuchung anstehenden Alterskohorte nahmen jeweils an den zurückliegenden Schuleingangsuntersuchungen teil beziehungsweise blieben dieser fern (bitte für die zurückliegenden vier Schuljahre ausweisen und dabei nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Geschlecht differenzieren)?
4. Wie viele der untersuchten Kinder hatten einen Migrationshintergrund (bitte die jeweiligen Prozentwerte der zurückliegenden vier Schuljahre jeweils für Bremen und Bremerhaven ausweisen und dabei differenzieren nach „beidseitiger Migrationshintergrund“, „einseitiger Migrationshintergrund“, „kein Migrationshintergrund“, „keine Angaben“)?
5. Wie hoch war der prozentuale Anteil der untersuchten Kinder, die
  - a) in ihren ersten vier Lebensjahren vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen haben;
  - b) kein beziehungsweise kaum Deutsch sprechen konnten;
  - c) zuvor keinen Kindergarten besucht haben;
  - d) bei einem alleinerziehenden Elternteil lebten;
  - e) kein erwerbstätiges Elternteil im Haushalt hatten;
  - f) kein Untersuchungsheft zur Dokumentation für die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen vorlegen konnten;
  - g) keinen Impfpass vorlegen konnten;
  - h) unter schulrelevanten Vorerkrankungen litten;
  - i) Frühförderung oder therapeutische Maßnahmen nach dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkasse (SGB V) erhielten;
  - j) eine Verhaltensauffälligkeit auf Grundlage der deutschen Fassung des „Strengths & Difficulties Questionnaire (SDQ)“ attestiert bekamen;
  - k) als übergewichtig (adipös) galten;
  - l) als untergewichtig (kachektisch) galten;
  - m) Auffälligkeiten beim Test der selektiven Aufmerksamkeit attestiert bekamen;
  - n) Aufgrund des Tests ihrer Visuomotorik als „auffällig“ beschrieben wurden, eine Arztverweisung erhielten oder sich bereits in ärztlicher Behandlung befanden;
  - o) Auffälligkeiten beim Test der Körperkoordination attestiert bekamen;
  - p) Auffälligkeiten beim Test der mathematischen Grundfertigkeiten attestiert bekamen;
  - q) uneingeschränkt schulfähig waren;
  - r) Aufgrund von Auffälligkeiten in der Entwicklung einen Förderbedarf im Rahmen der Regelbeschulung ausgewiesen bekamen;
  - s) Aufgrund ihrer Beeinträchtigung einen sonderpädagogischen Förderbedarf ausgewiesen bekamen;
  - t) Aufgrund der Schuleingangsuntersuchung eine Rückstellung empfohlen bekamen (bitte die Ergebnisse dieser sowie jeder vorangegangenen Unterfrage für die zurückliegenden vier Schuljahre ausweisen und dabei nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Geschlecht differenzieren)?
6. Welche Ergebnisse liegen dem Senat in Bezug auf die Schwimmfähigkeit von angehenden Schulkindern vor, welche erstmalig im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2019/2020 mit abgefragt werden

sollte (bitte das Resultat der Abfrage für die zurückliegenden zwei Jahre ausweisen, nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Geschlecht differenzieren)?

7. Welche unterschiedlichen Problemstellungen in Bezug auf die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung erwachsen aus der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie?
  - a) Welche konkreten Anpassungen, etwa was den Umfang und das Untersuchungssetting anbelangt, haben die Schuleingangsuntersuchungen erfahren und was bedeutet dies für die Aussagefähigkeit sowie Vergleichbarkeit der Ergebnisse?
  - b) Wie viele der Kinder, die zum Schuljahr 2020/2021 regelhaft schulpflichtig waren, wurden bisher nicht schulärztlich untersucht und welche Konsequenzen hat dieser Umstand für sie (Stichtag 1. November 2020; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?
8. Welche konkreten Informationen der im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen erhobenen empirischen Daten werden dazu genutzt, um das Instrument der schulischen Sozialindikatoren zu spezifizieren?
9. Welche konkreten Informationen der im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen erhobenen empirischen Daten werden bereits vom IQHB für welche Tätigkeiten herangezogen beziehungsweise bei welchen ist dies geplant?
10. Welche weitergehenden Verwendungsmöglichkeiten für den „empirischen Datenschatz“, welcher im Zuge der Schuleingangsuntersuchungen zu Tage gefördert wird, sieht der Senat darüber hinaus?
  - a) In welcher Form und mit welchem Ziel gedenkt er diesen gegebenenfalls zukünftig zu nutzen?
  - b) Welche behördlichen Stellen wird der Senat hiermit betrauen?
  - c) Welche konkreten Problemstellungen wirft der Datenschutz in diesem Zusammenhang auf und durch welche Maßnahmen gedenkt der Senat diese bei der Erreichung seiner Ziele zu überwinden?

Yvonne Averwenser, Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp  
und Fraktion der CDU